

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Geschichte Goldenstedts**

**Becker, Heinrich**

**Cloppenburg, 1899**

1. Kapitel. Einleitung.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6650**

## 1. Kapitel. Einleitung.

Der Ursprung des Namens Goldenstedt, (1070 Goldenstetum, 1084 und 1087 Goldinstede, 1193 und 1221 Goldenstide, 1284 Golestede, 1383 Gollenstede, noch später Gollenstätte) läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Die Sage, welche Friedrich von Bock in einer handschriftlichen Nachricht aus dem Jahre 1688 überliefert hat (Nieberding I, 247), will, daß Graf Rudolf v. Diepholz, um 1011 mit seiner jungen Gemahlin aus Schweden zurückkehrend, an der Brücke, welche bei Goldenstedt über die Hunte führt, von seinen Unterthanen empfangen worden sei, bei welcher Gelegenheit die junge Gräfin viele goldene Münzen unter die versammelten Leute geworfen haben soll, woher die Brücke den Namen „goldene Brücke“ und die Stätte den Namen „goldene Stätte“ erhalten habe. Diese Sage ist jedenfalls insoweit unkorrekt, als es um 1011 noch keine „Grafen“ v. Diepholz, ja noch nicht mal „Edle“ (Nobiles) v. Diepholz gab.

Interessant und der Wahrheit näher ist wohl der Versuch Nieberdings, den Namen „Gollenstede“ und „gollen Brügge“ von dem Hunteflusse herzuleiten, ähnlich wie die Namen Hunteburg, Huntelosen, Altenhunteorf, Neuenhunteorf zc. Nieberding nimmt zu diesem Zwecke an, daß der Huntefluß früher streckenweise den Namen „Ollen“ oder „Hollen“, auch „Gollen“ geführt habe und daß die Namen Gollenstede, gollen Brügge, Gollenrade, Hollenwede, Ollenborg (?) von dem Ollenflusse oder Gollenflusse (= Hunte) herzuleiten seien.

Gollenrade heißt vielleicht auch nichts anderes als Gollenfluß. (rade = Fluß), man denke an die verschiedenen „Radben“ im alten Amte Lönningen. Und wie man vielfach an solchen Orten, welche an Flüssen gelegen sind, nicht bloß die Orte, sondern auch Personen (vgl. z. B. den Namen Beckmann = Bäckemann) nach dem Flusse oder ihrer Thätigkeit an dem Flusse benennt (vgl. z. B. Essen, wo die Bewohner als Hasini, Hassini, Assini = Haseanwohner bezeichnet werden, und viele Familien den Namen Diekmann und Diekhaus = Deichmann, Deichwärter tragen) so hat man in Goldenstedt neben dem Namen Hunte mann von altersher den Namen Collmeyer, Goldemeyer, Gollenmeyer und Kollmann.

Sollte vielleicht das Bestimmungswort „collen“ oder „folden“ mit der auffallend niedrigen Temperatur der verschiedenen Bäden (8—10

Grab Reaumur im Sommer) zusammenhängen, welche hier von Osten und Westen her die Gunte speisen, und der Fluß auf diese Weise den Namen des kolden Flusses und der Ort, wo diese „kolden Bäden“ einfließen, den Namen der „kolden oder kollen Stede“ erhalten haben?

Der Grenzort Goldenstedt mit seinen annähernd 2400 Einwohnern ist etwa zu zwei Dritteln katholisch, zu einem Drittel lutherisch. Ungefähr in der Mitte des Ortes erhebt sich ein ehrwürdiges Gotteshaus. Schon oberflächlich betrachtet, präsentiert sich dasselbe als eine jener alten Felsenbauten, welche im nördlichen Deutschland die ältesten Zeugen christlicher Kultur und Gesittung sind. Die Mauern sind, wie bei allen diesen Bauten, keine soliden Felsmauern, sondern Gußmauern.

Diese Art von Mauern wurde in der Weise hergestellt, daß man aus Felsblöcken zuerst eine Hohlmauer so sauber als möglich ausführte. In den Hohlraum schüttete man hernach Steinbrocken aller Art, wie man sie gerade fand, als Kiesel, Ziegelbrocken, Quarz, Granit, sogar Rasenez (fog. Ortstein) u. in jeglicher Größe und Form. Die Zwischenräume zwischen den Brocken wurden mit Kalkmörtel ausgegossen, welcher sich im Laufe der Jahrhunderte so sehr verhärtet hat, daß er stellenweise mit Hammer und Meißel kaum zu zerkleinern ist.

Die Fenster der Kirche lassen keinen bestimmten Stil erkennen und auf kein bestimmtes Alter schließen. Anders verhält es sich mit dem Turm. Im Innern desselben sieht man noch deutlich die Ansätze eines romanischen Gewölbes. Nimmt man die romanischen Schalllöcher hinzu, welche durch eine Säule mit Würfelskapital in zwei Hälften geteilt sind, so läßt sich aus diesen Anzeichen das mutmaßliche Alter der Kirche auf 800 bis 900 Jahre schätzen. Diese Annahme wird bestärkt durch die Thatsache, daß die Pfarre Goldenstedt bis 1770 unter dem Patronate der Abtei Corvey stand und somit zu den von den ersten Glaubensboten in dieser Gegend gegründeten „Mutterkirchen“ zu zählen ist.\*)

Diese in wenigen Zügen geschilderte Kirche haben im Laufe der Jahrhunderte mancherlei Stürme umtostet. Namentlich haben die Wirren des 16. und 17. Jahrhunderts ihre Spuren an derselben zurückgelassen.

Vor 1616 wird die Kirche eine schöne genannt; sie hatte ein romanisches Kreuzgewölbe von wenigstens fünf Joch. Dies Gewölbe scheint, nach den Resten im Turme zu urteilen, aus weicherem Stein bestanden zu haben und erst später in die alte Felsenkirche eingefügt zu sein. Vielleicht ist dies 1423 den 8. Novbr. gewesen, denn in diesem Jahre verkaufte Evert van der Wysh, Knappe, tho dem bouwe der Kerken tho Goldenstede ein Erbe in der Gemeinde Goldenstedt, genannt Einemanns Erbe, später Marischen Kotten, den Vorwarern und buwmestern der Kirche zu Goldenstedt. Folglich muß damals anscheinend an der Kirche gebaut sein. Möglich ist auch, daß es sich damals um eine Verlängerung der Kirche gehandelt hat, da die Kirche ihre unförmliche Länge sicher nicht schon beim ersten Aufbau erhalten hat. 1616, als die

\*) Die ältesten dieser Mutterkirchen bestanden schon vor 855. (Dr. Niemann, das Oldb. Münsterland 1, 41. Willoh, Gesch. d. Pfarreien, Dekanat Bockta-Neuentkirchen; die Pfarre Goldenstedt, pag. 298) Natürlich wird dem Steinbau, der wohl zwischen 1000 und 1100 entstanden ist, ein Holzbau vorhergegangen sein.

Kirche von den Lüneburgern demoliert wurde, sind auch die sämtlichen Gemölbe gesprengt. Ebenso wurde auch das Dach des Turmes und ein Teil des Mauerwerkes damals zerstört.

Schon vor 1624 wurden die Räume der Kirche von den Münsterschen wieder ausgeräumt. 1624 begannen dieselben, gegen den Protest der Lüneburger, die Kirche notdürftig zu restaurieren. 1626 den 9. Juni, als der König Christian IV. von Dänemark in Gemeinschaft mit dem Herzog Christian von Braunschweig das Dorf Goldenstedt niederbrannte, haben die beiden Verwüster jedenfalls auch an der Kirche wieder zerstört, was zerstörbar war. Wenigstens hat sich im Volksmunde stets die Sage erhalten, daß im dreißigjährigen Kriege der Versuch gemacht sei, die Kirche ganz einzureißen, daß man Taue an den Mauern befestigt und Pferde an diese Taue geschirrt habe und auch mit Erdwinden, die in Bredemeyers Wiese gestanden hätten, versucht habe, die Felsenmauern zum Falle zu bringen. Auch mag man damals das Notdach der Kirche in Brand zu setzen versucht haben. Jedenfalls habe ich selbst und viele andere gesehen, daß die Kirchenlatten aus Eichenholz, welche im Jahre 1890 abgenommen und durch neue ersetzt wurden, fast alle angebrannt waren.

Zu Anfang der vierziger Jahre, wo nach längerer Pause wieder ein Pastor namens Henricus Mowe in Goldenstedt sesshaft wurde (von 1617—1640 oder 42 wurde Goldenstedt von auswärts pastoriert) und nachweislich eine neue Glocke und ein Altar mit steinernem Fuße angeschafft wurde, muß die Kirche jedenfalls notdürftig wieder unter Dach gebracht und soweit restauriert sein, daß die neue Glocke aufgehängt werden und Gottesdienst in der Kirche gehalten werden konnte.

Gründlichere Reparaturen wurden von den münsterschen Eingesehenen in den fünfziger Jahren ins Werk gesetzt.

Bei der Visitation von 1652 fand Kardinal Fürstbischof Franz Wilhelm v. Wartenberg, Bischof von Osnabrück, die noch ganz verfallene Kirche vor wie folgt: „Das Dach ist erst kürzlich wieder hergestellt. An den Kirchenmauern liegen ringsherum Steine und Gerölle. Nur das Chor der Kirche ist getüncht. In der Kirche ist alles uneben, besonders der Fußboden. Die Balken der Kirche sind weder verschalt noch mit Brettern belegt. Die einzige, nicht geweihte Glocke hängt nicht in dem ganz und gar verfallenen Turme, sondern in der Kirche an den Balken. Der Turm liegt voll von Steinen, so daß der Eingang völlig versperrt ist. Erst 5 von den Kirchenfenstern sind wieder hergestellt, mit den 7 übrigen ist man noch im Rückstande. Die Bänke sind sehr ungleichmäßig und meist zerbrochen. Thor und Mauern des Kirchhofes sind ganz verfallen.“

Bei der Visitation im Jahre 1655 ist die Reparatur, wie berichtet wird, noch im vollen Gange; sie wird bewerkstelligt auf Betreiben des Drostens von Bechta\*), aber die Diepholzschen Unterthanen ziehen sich ganz davon zurück und verweigern auch dem Pastor die Abgaben.

\*) Vergleiche hierbei die im Kapitel 8 (Verwaltung der kirchlichen Güter) abgedruckte diesbezügliche Eingabe der münsterschen Provisoren an den Drost von Bechta.

In dieser Zeit kommen ausweislich der Rechnungen neue Fenster zu den vorhandenen. Um 1661 kommt, wie aus den Rechnungen ersichtlich, „ein Böhn in die kirch,“ d. h. die Balken in der Kirche erhalten einen Dielenbelag. „Die Dählers auff die Kirch“ bekommen „zu Arbeitslohn 12 Thlr. 52 grote;“ es gehen „vor 2 Thlr. Nägel“ auf, und der Meister, der die „Bahn und Altar liefert,“ bekommt 12 Thlr. 36 grote. Ein „vorman kriegt vor das holen neuer Fenster 36 grote.“

„1676 im Oktober hatt Johan Westerhof bei diesen kriegszeiten „den kirchenböhn, weil er wüst und unbestrichen lag, auff seine kosten „bessern und bestreichen lassen“ (Pastor Wernsing) und damit eine „Schuld ad 30 Thlr. an die kirche abgetragen.“

1682, als der Weihbischof Steno von Osnabrück die Kirche visitiert, ist die Restauration in etwa beendigt.

Unterdessen hatte man den Turm vorläufig als Ruine liegen lassen. 1675 klagt Wernsing in seinen *Gravamina Ecclesiae*: „der Thurm ist ohne Dach, ganz ruinos und verfallt noch daglich.“ 1676 giebt der Bischof Christoph Bernard von Galen zu seiner Wiederherstellung 50 Thlr. 1677 werden „20 Thlr. Kapital und 5 Thlr. Aufgelt, welche bei Schmedes stehen, in gägenwart des Pastors Warnings zu Goldenstedt vor arbeitslohn des thorns bezahlt.“ Ueberhaupt wurde, was sich mit den 50 Thlr. des Bischofs nicht decken ließ, aus Kirchenmitteln genommen. Auch wurde für die Wiederherstellung des Turmes eine Kollekte gehalten, sowohl in Goldenstedt als auch in den benachbarten Gemeinden. In Goldenstedt brachten die Münsterschen 225 Thlr. auf, die Lüneburger aber nur 9 Thlr., weshalb der Bischof Bernard v. Galen befahl, dieselben zurückzuweisen. (Stenos Visitationsbericht von 1682.)

Die Mauvesche Glocke war bei der Reparatur des Turmes 1676 aus der Kirche in den Turm verbracht.

Die ziemlich kostspielige Reparatur des Turmes muß übrigens nicht gründlich genug gemacht sein, denn die Flickerei nimmt kein Ende. Von 1704—1713 weisen die Rechnungen fast jährlich Posten für Reparaturen am Turme auf. Trotzdem sagt Pastor Droste 1727, die Turmmauern wären dem Umfallen nahe. Eine gründliche Ausbesserung geschieht erst 1749, wo der Turm eine neue Westmauer erhält, welche ausweislich der Rechnungen von 1749 und 1750 bei 1000 Thlr. gekostet hat, wie auch Pastor Droste anderweitig notiert hat. Alle diese Reparaturen geschahen auf münsterische Veranlassung und Kosten.

Betrachten wir das Innere dieser Kirche und ihre Ausstattung, wie sie uns in den Akten der vergangenen Jahrhunderte geschildert werden, so glauben wir stets eine rein katholische Kirche zu sehen.

Was zunächst den Altar angeht, so wird vor der Reformationszeit ein Altar der hl. Anna und des hl. Kreuzes erwähnt, an welchem 1521 der Pastor Hinrik Smerbringer to Goldenstedt einen Gulden Rente und 80 Gulden Hovetgeld schenkt. Vielleicht ist dies aber nur ein Nebenaltar gewesen, da es nämlich auch um jene Zeit eine Vikarie der hl. Anna und des hl. Kreuzes giebt, an welche noch 1548 zwanzig Gulden Hovetgeldes und ein Gulden Rente geschenkt wird. Die Urkunden über diese beiden Schenkungen liegen im katholischen Pfarrarchiv zu Goldenstedt.

Als am Thomas- und Stephanus-Abend des Jahres 1616 der Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg die Kirche demolierte, um sie für den Gottesdienst unbrauchbar zu machen, da wird wohl, wie alles Kirchengeschick, Bilder, Chorstuhl, auch der Altar der Vernichtung anheimgefallen sein.

Der erste Altar, der nach der Zerstörung von 1616 wieder erwähnt wird, ist das zu Mauves Zeiten angeschaffte (1645) und konsekrierte altare portatile, welches Steno in seinem Visitationsbericht 1682 erwähnt. Dasselbe hatte nach Steno einen steinernen Unterbau, in den es eingelegt war. Ein „Verzeichnuß der Aufgäbe Abell Meyers bei Zeit seiner Bedienung, nemblich de anno 1645, usque ad annum 1656“ bestätigt dieses. Es erwähnt nämlich ziemlich im Anfange neben allerlei Ausgaben für Holzsägen (wahrscheinlich ist das Holz zur Herstellung von Kirchenbänken verwendet, denn es sind acht Posten von „1 Dall 12 gr. Sägelohn“, also ein beträchtliches Quantum von Dielen) einen Posten der so lautet: „Vor dem Steinern altor fueß zu machen 3 Dall 48 gr.“ Dieser Altar ist 1652 noch da, denn in der Visitationsakte vom 21. August 1652 heißt es: Es ist ein Altar vorhanden, von Steinen aufgebaut, der nicht konsekrabel ist. In denselben ist ein altare portatile gelegt. Der Altar ist ganz schmucklos, ohne Gemälde und Statuen. Der Pastor hat ihn aber mit einigen Bildern geziert. 1660 kommt ein neuer Altar, der 1661 als vorhanden bezeichnet wird (Visitationsakten von 1660 und 1661). Der Meister bekommt ausweislich der Kirchenrechnung „vor das Bahn in die kirch und das Altar 12 Thlr. 36 grote.“ Von diesem Altar heißt es in einem Kircheninventar: „Das Altar ist von Holz, oben darauf ist 1) die Auferständniß Christi, 2) daß Bild sti Josephi, 3) sti Gorgonii, 4) Stae Annae, 5) sti Simonis (wahrscheinlich wohl Simeonis) und auch ein Crucifix; ebenfalls ein solches auff den predigstuell.“

Auch dieser Altar muß, wie auch aus dem niedrigen Preise sich ergibt, ein sehr mangelhaftes Werk gewesen sein. Deshalb schenkt Christoph Bernard v. Galen 1676 einen neuen Altar mit den Bildern der Kreuzigung und Grablegung des Herrn (Steno 1682). 1693 wurden in den Kirchenrechnungen „vor drei Bilder auf dem Altar 4 Thlr. 36 Grote gebucht.“

1735 wurde der jetzt noch vorhandene Altar für 132 Thlr. erworben. Die Entwurfszeichnung liegt noch vor; ebenso der Kontrakt mit dem Meister. Als Tabernakel wurde vor der lutherischen Zeit das 1616 seiner Ornamentik beraubte Sakramentshäuschen gebraucht. Die seit 1645 erbauten Altäre waren anscheinend mit einem Tabernakel ausgestattet. Schon von dem Mauveschen Altare mit dem gemauerten Unterbau heißt es auf der Visitation von 1652 den 21. August: „Das Tabernakel ist inwendig ohne Schmuck und Zier.“ Oder sollte das Wort Tabernakel von den Visitatoren zur Bezeichnung des Sakramentshäuschens gebraucht sein?

Eine Monstranz ist 1661 laut Angaben der Visitationsakten noch nicht angeschafft, kann auch entbehrt werden, weil Prozessionen aus Mangel an geeigneten katholischen Kirchendienern nicht stattfinden. 1669 fehlt sie auch noch, ebenso 1682 auf Stenos

Visitation. Pastor Meinolf Grefen erwähnt in einer Niederschrift vom 15. September 1691 zum ersten male ein „Venerabile“ als vorhanden. Vor Anschaffung desselben hat man bei Abhaltung der Prozessionen (seit 1676) sich des Ciboriums bedient. Das erwähnte Venerabel bezeichnet Dechant Ribbers aus Dinklage 1696 den 14. November als eine Monstranz von Sonnenform.\*)

1693 heißt es in der Kirchenrechnung: „Zu den Cranz, so oben umbs Venerabel für die Farbe geben 12 grote. Vor gehen Kirsey in daß tabernafel geben 33 grote.“

Das Ciborium ist anfänglich ein zinnernes, das noch vorhanden ist. 1724 macht dasselbe einem silbernen Platz, welches ebenfalls noch vorhanden ist und die Inschrift trägt: A. R. D. Meinolfus Grefe Pastor Twistringensis 1724.

Vor dem Tabernafel fehlt nicht die „ewige Lampe“, wenn auch anfänglich keine Fundation für deren Unterhalt vorhanden ist. Wir finden 1682 und früher einen Beichtstuhl (Steno.) An Bildern gab es vor der lutherischen Zeit eine „Lidende unde (unleferlich, vielleicht sterbende?) unses herrn Christi“, vor welchem eine „Lucht“ brannte. Den Vorstehern dieser lucht wird 1504 am „avende Michaelis archang.“ eine jährliche Rente von 1 Gulden zum Kapitalwerte von 20 Gulden verkauft. (Urkunde im katholischen Pfarrarchiv zu Goldenstedt.) In der lutherischen Zeit wird wohl kein Bild mehr angeschafft, aber auch keins beseitigt sein; 1616 wurden natürlich alle Bilder zer schlagen. Nach Wiedereinführung der katholischen Religion finden wir schon früh eine „Biltnuß der schmerzhaften Mutter Gottes“, die Steno 1682 als eine „schmerzhaftige Mutter von Telgte“ bezeichnet. 1705 wird ein neues Bild der schmerzhaften Mutter für 16 Thlr. angeschafft und 1722 wieder ein neues, welches wohl mit dem noch jetzt vorhandenen identisch ist. Vor dem Bilde der schmerzhaften Mutter brennen während des Gottesdienstes Kerzen, die laut Kirchenrechnungen aus den reichlichen Flachsspenden und sonstigen Weihegaben der Andächtigen bezahlt werden, welche sie beim Bilde der Mutter Gottes opfern. 1682, den 26. August schreibt der Visitator Steno: „An den Wänden hängen die Bilder der 12 Apostel. Auch erwähnt er ein Bild des hl. Gorgonius. Schon 1700 wird ein „Kribken auf Mitwinter“ (Weihnachten) und ein „heiliges Grab“ zu Ostern erwähnt. 1717 werden für 19 Thlr. zwei große Oelgemälde angeschafft, zu denen 1737 ein großes Altarbild (Kruzifix) für 9 Thlr. 36 Grote und 1790 noch 6 neuest gemahlte stücke vom leyden des Heylandes, jedes 5 fues hoch und 4 fues breit, für jedes 15 Thlr. von der Devotesse Koenig in Münster hinzukommen. Von diesen mit der Zeit total ruinierten Bildern hat der Kunstmaler Bauer in Oldenburg sechs wieder hergestellt, von welchen drei im Besitze des Landdechanten Holzenkamp in Lohne, drei andere im Besitze des Pfarrers Krapp in Goldenstedt sich befinden. Von den zwei übrigen

\*) Hiernach ist die Spottrede erklärlich, welche einzelne Protestanten bei Prozessionen sich gestattet haben sollen: „Da gehn sie hin mit ihrem Karrenrad.“ Bei der späteren Turmmonstranz wäre die Redensart unverständlich.

Bildern sind nur noch so mangelhafte und unvollständige Ueberbleibsel vorhanden, daß eine Wiederherstellung unmöglich ist.

Der **Taufstein** (die Dope) ist laut Nachricht aus 1696, 1721 und 1731 von Felsen und wahrscheinlich identisch mit dem großen romanischen Taufsteine, der zur Zeit auf Zeller Destings Hofe in Goldenstedt steht und als Viehtränke benutzt wird.

Schon vor 1700 beginnen die Sammlungen für eine Orgel. 1674 hatte bereits Christoph Bernard v. Galen (wie Wernsing 1682 beim Weihbischof Steno zu Protokoll giebt) die Absicht geäußert, in der Kirche eine Orgel aufzustellen, „ad turbandum cantum custodis lutherani.“ Sein 1678 erfolgter Tod hinderte die Ausführung dieser und vieler anderen seiner Absichten in Goldenstedt.

Schon 1694 den 24. Oktober, nach der Visitation des Weihbischofes, ist in dem Mandatum von 50 Thlr. die Rede, „so zum Orgel gegeben“, und die bis auf 10 Thlr. zu belegen sind; ebenso sind die pensiones (Zinsen) dieser 50 Thlr., welche von den Provisoren zum behuf der Kirche ausgegeben sind, wieder beizubringen und zu belegen.“ Um 1699 wurde die Orgel bestellt. Nach Willloh war 1702 das Jahr der Ablieferung. 1703 spricht der Pastor von der schon vorhandenen Orgel.

Von den 3 Glocken trägt die größte die Aufschrift:

Johan Philip Bartels Gos Mich  
In Bremen 1781.

Münsterischer Seits  
Philip Friederich Voigt  
Pastor.  
Carl Otto Unkraut  
Obervogt.  
Johan Herman Meier  
Heinrich Johann Oesting  
Provisores.

Hannoverscher Seits  
Gerhard Herman Holtman  
Custos.  
Johan Henrich Feder  
Untervogt.  
Johan Diederich Bredemeier  
Johan Herman Thoeling,  
Provisores.

Die Aufschrift der beiderseitigen Vertreter erklärt sich aus dem Grunde, weil, wie der zeitige Pastor Voigt in dem von ihm geführten Lagerbuche notiert, diese Glocke 1781 auf beiderseitige Kosten umgegossen wurde. Die weitläufigen Akten darüber siehe im katholischen Kirchenarchiv zu Goldenstedt. Diese Glocke war schon 1703 vorhanden, denn 1703 führt Jonsthovell bereits zwei Glocken auf, (die Mauvesche und diese.) Auch Droste schreibt von 1713 angefangen öfters, daß 2 Glocken vorhanden seien. Grund der Umgießung um 1781 war der Umstand, daß die Glocke seit mehr als 20 Jahren gerissen und dadurch unbrauchbar geworden war. (Pastor Philipp Voigt.)

Auf der mittleren Glocke findet sich die Aufschrift:

Henricus Mouwe Pastor 1643  
S. Gorgius Patronus.

Sit nomen dni (domini) benedictum.  
(Der Name des Herrn sei gebenedeit!)

Diese Glocke ist die älteste von den dreien.

2)

Becker, Geschichte Goldenstedts.



Die kleine Glocke, aus der Klosterkirche in Vechta stammend, hat folgende Aufschrift:

Praeco Tonantis ego    Constans Praeconia Clango,  
Vechtenses ergo        Templa subite Cito!

Lob des allwaltenden Herrn    verkünd' ich als ständiger Herold,  
Drum ihr Vechtaer kommt        eilig zur Kirche herein!

Deo vivo et Bernardino dicata illaesa ero.

(Gott, dem Lebendigen, und Bernardino geweiht, werde ich unverfehrt sein.)

Herbert Wichmann me fecit.

(Herbert Wichmann (aus Dythe?) hat mich gemacht.\*)

Eine Turmuhr wird schon sehr früh, z. B. 1693, ja schon 1587 erwähnt. Patron der Kirche in Goldenstedt ist der hl. Martyrer Gorgonius. 1682 erklärt Pastor Wernsing nach Stenos Visitationsprotokoll, daß Reliquien jetzt zwar nicht vorhanden seien, daß jedoch angeblich Reliquien des hl. Gorgonius vor ca. 60 Jahren in der Kirche vorhanden gewesen und später wegen der Kriegsunruhen nach Vechta gebracht seien.

Nach Drostes Status Ecclesiae von 1721 wird das Fest der Kirchweihe am 2. Sonntage nach Ostern (Misericordia Domini) gefeiert. Trogdem durch oberliche Anordnung diese Kirchweihstage alle auf einen gemeinsamen Sonntag (Dedicatio Ecclesiae) im Herbst gelegt sind, hat sich doch die weltliche Feier, die sogen. Kirmes, vielfach an den ursprünglichen Tagen erhalten, so auch in Goldenstedt. Wenigens kommen am 2. Sonntage nach Ostern noch einige Kuchenbuden.

Bis 1542 oder 1543 gab es in Goldenstedt nur eine Religion, nämlich die katholische, und sie allein wurde in der Kirche geübt. Seit der Ausbreitung der lutherischen Lehre in Goldenstedt (etwa 1543) bis zum Jahre 1616 waren lutherische Pastoren hier thätig und walteten in der vorhandenen Kirche ihres Amtes. Vom Jahre 1616 an waren n u r katholische Pastoren angestellt; die Lutheraner aber besuchten fortan gemeinsam mit den Katholiken den katholischen Gottesdienst und nahmen sogar an demselben aktiven Anteil durch Absingung kirchlicher Lieder.

Simultaneum mixtum haben manche diese sonderbare Einrichtung genannt, im Gegensatz zum Simultaneum successivum, in welchem die Gottesdienste der verschiedenen Konfessionen von Geistlichen beider Teile nicht gemeinsam, sondern nacheinander (successive) abgehalten werden, wie es zur Zeit noch in der Klosterkirche zu Vechta üblich ist und früher auch in Neuenkirchen geschah. Von katholischer Seite wurde übrigens der Name Simultaneum immer perhorresciert und die Kirche stets als alleiniges Eigentum der Katholiken angesehen und in Anspruch genommen, wenn sich auch ein gewisses Mitbenutzungsrecht der Protestanten schwerlich in Abrede stellen ließ.

\*) Dieser Herbert Wichmann hat derzeit in Dythe verschiedene größere und kleinere Glocken für verschiedene Kirchen gegossen, so 1803 für 5 Uhr. 6 Grote die beiden noch bei ProzeSSIONen in Goldenstedt gebräuchlichen großen Weßschellen.

Wie nun dieses eigentümliche „Simultanoum“ entstanden ist, wie der gemeinsame Gottesdienst beschaffen war, und wie die gegenseitigen Rechtsverhältnisse der beiden Konfessionen hinsichtlich der Kirche und Schule sich mit der Zeit gestalteten, das soll in den nachfolgenden Zeilen so gut als möglich nach schriftlichen Aufzeichnungen und nach der mündlichen Ueberlieferung berichtet werden.

**Anmerkung:** Es sind über diesen Gegenstand schon mehrere Monographien verfaßt worden, welche jedoch nicht alle im Drucke erschienen sind. Die älteste rührt von dem ehemaligen lutherischen Pastoren Schorch in Colnrade, späteren Superintendenten in Wildeshausen her und datiert aus 1805. Die Schrift betitelt sich: Bericht an pp. den Herzog 2c. über die Kirchen und Schulverhältnisse im Kirchspiele Goldenstedt. Die zweite eingehendere Schrift, welche die Schorch'sche zugrunde legt und aus Diepholzer Quellen erweitert, datiert aus 1817; sie rührt her von dem lutherischen Lehrer und Küster Kraul in Goldenstedt, der sie ans Amt Becta abgab. Die Schorch'sche und auch die Kraul'sche Schrift liegen bei den Akten der Commissio circa sacra in Oldenburg. Beide Schriften erweisen sich, wenn auch als wertvoll, so doch als sehr ungenau und charakterisieren sich auf den ersten Blick als Tendenzschriften. Interessante Daten hat auch über unseren Gegenstand der Pastor Südholtz in Goldenstedt in mehreren Eingaben an das Generalvikariat in Münster und an die Commissio circa sacra in Oldenburg in den Jahren 1819 und 1820 zusammengetragen. Doch sind auch diese Schriften vielfach unzuverlässig, enthalten zahlreiche Plagiate aus den beiden vorerwähnten Monographien von lutherischer Seite und sind nicht frei von einer der Kraul-Schorch'schen entgegengesetzten Tendenz. Erwähnenswert ist auch eine im lutherischen Pfarrarchiv zu Goldenstedt vorhandene, von der Hand des Schmiedes Westermeyer geschriebene chronikartige Materialiensammlung, wahrscheinlich die in Krauls Schrift erwähnte, von ihm selbst angelegte Materialiensammlung.

An gedruckten Quellen sind erwähnenswert Rathlefs Geschichte der Grafschaften Hoya und Diepholz, Drivers Geschichte der Grafschaft Becta, Nieberdings Geschichte des Niederstiftes Münster, dann „Hannoversches Magazin“, Jahrgang 1842, aktenmäßige Darstellung der Unterdrückung der protestantischen Religion in dem Münsterisch-Diepholz'schen Kirchspiele Goldenstedt, Nr. 85 und 86 vom 22. und 28. Oktober, endlich ein Aufsatz Mugenbeckers in der „Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege“, 1885 im April Heft 1, pag. 19—45. Mugenbeckers Bearbeitung besteht vorwiegend darin, daß er eine Reihe wörtlicher Wiedergaben aus den drei vorhandenen Arbeiten von Schorch, Kraul und Südholtz zu einem neuen Ganzen zusammengestellt und noch einige Plagiate aus Nieberding und einer im evangelischen Kirchen- und Schulblatt 1847 veröffentlichten Arbeit Pastor Langreuters beigelegt hat. Die Abhandlung sieht aus, als ob sie mit der Schere gearbeitet wäre. Aus neuester Zeit sind bemerkenswert Dr. Niemanns Werk: Das oldenburgische Münsterland und insbesondere das große, gründliche und von fachmännischer Seite so sehr günstig beurteilte Werk des Strafanstaltspastors Karl Willoh in Becta, betitelt: Geschichte der katholischen

Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, bei J. P. Bachem in Köln, (Band 1, pag. 295—467), welches bei dieser Arbeit sehr vielfach benutzt wurde. Manche Daten und Details liegen aber noch zerstreut in den verschiedenartigsten Akten und Registern verschiedener Archive und müssen aus denselben gewissermaßen mosaikartig zu einem Bilde zusammengefügt werden.

## 2. Kapitel.

### Politischer Zustand.

Goldenstedt gehörte im 13. Jahrhundert zur Grafschaft Bechta im Lerigau\*), welcher nach Osten hin in der Hunte seine natürliche Abgrenzung fand, wie Dr. Niemann im Sommer 1895 in der Versammlung des Oldbg. Landesvereins für Geschichte und Altertumskunde, welche bei der Bisbecker Braut tagte, eingehend dargethan hat. Dadurch, daß nun um 1252 die Gräfin Zütta zu Bechta ihre Grafschaft an den Bischof Otto II. von Münster verkaufte, kam Goldenstedt unter münsterische Oberhoheit. (Nieberding I, 173 und I, pag. XV. no. 8.) Das heißt mit anderen Worten: Münster konnte infolge dieses Ankaufes fortan in Goldenstedt die Schuttgerechtigkeit beanspruchen, die bisher den Grafen von Bechta zugestanden hatte. Da Münster nun auch im lehns herrlichen Besitze des Desemgerichtes sich befand, dessen Jurisdiction sich über den ganzen Lerigau, somit auch über Goldenstedt erstreckte, so steht damit fest, daß beide Erfordernisse der Landeshoheit, sowohl die Schuttgerechtigkeit als auch die Gerichtsbarkeit über Goldenstedt 1252 im faktischen und rechtlichen Besitze Münsters sich befinden, mit anderen Worten, daß der Bischof von Münster und niemand anders Landesherrin Goldenstedt ist.

An die Grafschaft Bechta stieß das Gebiet der „Edlen“ und späteren „Grafen“ v. Diepholz. Da die Familie der „Diepholzer“ einen großen Einfluß auf die politische und religiöse Entwicklung in Goldenstedt geübt hat, so muß über sie etwas eingehender berichtet werden.

Eine angesehenere und begütertere Familie legte zwischen 1120 und 1160 in der Gegend von Drebber in einem Bruche, „Depholte“ genannt, einen festen herrschaftlichen Wohnsitz an, um von hier aus ihre eigenen Besitzungen besser schützen und arrondieren zu können und zugleich, um sich ein fremdes Schutzgebiet zu schaffen. Die Mitglieder dieser Familie benannten sich nach ihrem Wohnsitz die „edlen Herren“ (nobiles) von Depholte oder Desholte. (Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts legten sich die Herren von Diepholz den Titel „Graf“ bei, und zwar, wie Nieberding I, 306 sagt, wegen der damals von ihnen erworbenen Grafschaft Brunthorst.) Weil die Diepholzer sehr rührig waren und stets Familienmitglieder unter den Bischöfen oder der höheren Geistlichkeit

\*) So Nieberding, Niemann und auch Muzenbecher in seiner vorerwähnten Arbeit pag. 20. Nach Willoh und nach Nieberding, Geschichte des Niederstiftes Münster, hätten auch Barnstorf und beide Drebber neben Goldenstedt zur Grafschaft Bechta gehört. Vgl. Nieberding Niederstift I pag. 68 und 260 und Nieberdings Aufsatz im Bechtaer Sonntagsblatt 1836, Seite 161 ff.